

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

31. Jahrgang

Freitag, den 16. Januar 2026

Nr. 1

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Crossen Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde Telefon: 036693 / 470 - 19

Schkölen Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16



Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.

Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Zimmermann	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Tel. 036693 / 47 016
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			
Hartmannsdorf	Herr Böhme	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 463
	Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf			
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17:30 - 18:30 Uhr	
	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen			
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 402
	Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda			
Schkölen	Herr Brauer (EB)	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 312
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 343
	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz			
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17:30 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 365
	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf			
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18:00 - 19:00 Uhr	Tel. 036691 / 46 938
	Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain			

Schiedsstelle

Crossen a. d. Elster	Frau Brigitte Lihs , Crossen a. d. Elster (Leiterin)	Tel. 036693 / 470-24
Schkölen	Herr Christian Köhler , Schkölen	Tel. 036694 / 403-26

Kontaktbereichsbeamter

Crossen	PHMin A. Bauer	donnerstags	15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			0173 / 53 48 19 8

Schkölen	PHM H. Bauer	donnerstags	14:30 - 16:30 Uhr	Tel. 036694 / 40 319
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			0152 / 07 67 19 81

Forstrevier

Forstrevierleiter i. V.	Herr M. Beyer	vorübergehende Erreichbarkeit	0172 / 34 80 220
Bad Klosterlausnitz	Herr F. Hubl	(Gemarkung Seifartsdorf)	0172 / 34 80 216

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

Hauptsitz der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen an der Elster

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23	bierbrauer@vg-hes.de
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner	036693/470-14	altner@vg-hes.de
Sekretariat	Frau Hösel	036693/470-12	hoesel@vg-hes.de
Fax		036693/470-22	

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/470-24	baas@vg-hes.de
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler	036693/470-27	seidler@vg-hes.de
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner	036693/470-15	gruendonner@vg-hes.de
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski	036693/470-18	jankowski@vg-hes.de
SB Ordnungsamt / Kultur	Herr Reuter	036693/470-25	reuter@vg-hes.de
		0155/66357431	
SB Feuerwehr	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-34	kertscher@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Pommer	036693/470-19	pommer@vg-hes.de

Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher	036693/470-30	kutscher@vg-hes.de
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger	036693/470-31	prueger@vg-hes.de
SB Kämmerei	Frau Klaumünzner	036693/470-32	klaumuenzner@vg-hes.de
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/470-33	zillich@vg-hes.de
Kassenleiter	Herr Dämmrich	036693/470-35	daemmrich@vg-hes.de

Bauamt

Stellv. Leiter / SB Bauamt (Crossen / Rauda)	Herr Trübger	036693/470-21	truebger@vg-hes.de
SB Bauamt (Silbitz)	Herr Stelmasik	036693/470-28	stelmasik@vg-hes.de
SB Bauamt (Hartmannsdorf / Walpernhain)	Frau Baufeld	036693/470-36	baufeld@vg-hes.de

Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Schkölen

Sekretariat / DGHS / Barkasse	Frau Lämmel	036694/403-11	laemmel@vg-hes.de
Fax		036694/403-20	

Hauptamt

Stellv. Leiter / SB Ordnungsamt	Herr Köhler	036694/403-26	koehler@vg-hes.de
		0155/66357432	
SB Versicherungen	Frau Pätzold	036694/403-25	paetzold@vg-hes.de
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt	036694/403-18	voigt@vg-hes.de
SB Meldebehörde	Frau Spörl	036694/403-16	spoerl@vg-hes.de

Bauamt

Leiterin / SB Bauamt (Schkölen)	Frau Hauschild	036694/403-15	hauschild@vg-hes.de
SB Bauamt (Heideland)	Frau Herrmann	036694/403-24	herrmann@vg-hes.de

Internetseite: www.vg-hes.de

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.vg-hes.de/jobs



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04. Februar 2026, 15.00 Uhr
(Bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13. Februar 2026

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer
vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031
oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenleiter:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-Color gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenfrei an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wir gratulieren

... im Monat Februar

Crossen

- 05.02. zum 90. Geburtstag Frau Wermann, Astrid
 19.02. zum 80. Geburtstag Frau Böhm, Brigitte

Hartmannsdorf

- 17.02. zum 70. Geburtstag Herr Dölz, Max

Heideland, OT Großhelmsdorf

- 26.02. zum 90. Geburtstag Frau Ziegenbalg, Marianna

Heideland, OT Königshofen

- 07.02. zum 85. Geburtstag Herr Bornmann, Friedmar

Rauda

- 19.02. zum 70. Geburtstag Herr Dietrich, Hans-Jürgen

Schkölen, Grabsdorf

- 12.02. zum 95. Geburtstag Frau Turza, Christa

Silbitz

- 24.02. zum 85. Geburtstag Frau Baumgärtel, Regina

Crossen

- | | |
|------------|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 11.30 Uhr |

Schkölen

- | | |
|------------|---|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 11.30 Uhr |

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

Meldebehörde	Meldebehörde
Flemmingstraße 17	Naumburger Str. 4
07613 Crossen an der Elster	07619 Schkölen

Bei An- und Ummeldung bitte beachten

Gemäß § 19 BMG werden alle Wohnungsgeber ab 01.11.2015 verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung darf nur vom Wohnungsgeber selbst oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden. Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers,
2. Einzugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der meldepflichtigen Personen.

An- oder Ummeldungen können ohne Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung nicht erfolgen.

Einen Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Internetseite (www.vg-hes.de) unter „Verwaltung & Bürgerservice“ - „Formulare“ - „Meldebehörde“. Gerne können Sie sich den entsprechenden Vordruck auch kostenfrei bei der Meldebehörde aushändigen lassen.

Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt der VG Heideland-Elstertal-Schkölen - Erteilung Ihrer Einwilligung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Alters- und Ehejubiläen nur dann im Amtsblatt veröffentlicht werden dürfen, wenn die betroffene Person dazu ihre Einwilligung erteilt hat. Dazu erhalten die betroffenen Personen ein Schreiben der Meldebehörde, in dem darum gebeten wird, mitzuteilen, ob die Veröffentlichung des Geburtstages im Amtsblatt erwünscht ist / nicht erwünscht ist. Im Zuge dessen kann die Eintragung einer Übermittlungssperre beantragt werden.

Erhält die Meldebehörde keine Mitteilung / Einwilligung der betroffenen Person, so kann der Geburtstag nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Wenn Sie also wünschen, dass Ihr Geburtstag im Amtsblatt veröffentlicht wird, erteilen Sie bitte Ihre Einwilligung.

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung zur Sitzung am 17. Dezember 2025

Beschluss - Nr. 22 / 2025:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ in der vorliegenden Form.

- Zustimmung



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilungen der Meldebehörde

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen haben.

Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.

Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.

- Personalausweis ab 24 Jahre = 37,00 Euro
- Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
- Reisepass ab 24 Jahre = 70,00 Euro
- Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro

Sprechzeiten der Meldebehörden:

Bitte vereinbaren Sie vorher unter der Rufnummer 036693/470 - 19 oder - 12 einen Termin und beachten Sie bitte die Öffnungszeiten.

Termine für das Einwohnermeldeamt können Sie auch gerne durch einscannen des QR-Codes auf der Titelseite des Amtsblattes buchen.

Beschluss - Nr. 23 / 2025:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland - Elstertal - Schkölen beschließt die Haushaltssatzung inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 24 / 2025:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland - Elstertal - Schkölen beschließt den Finanzplan für die Haushaltssätze 2025 bis 2029 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

1. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2026 sind unverändert wie im Vorjahr:

	Crossen	Hartmannsdorf	Heideland	Rauda	Schkölen	Silbitz	Walpernайн
Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	302 %	320 %	310 %	320 %	290 %	271 %	320 %
Grundsteuer B (für Grundstücke)	404 %	415 %	415 %	425 %	400 %	389 %	389 %

3. Sofern im Zuge der Verabschiedung des Haushaltplanes 2026 die Hebesätze vom Vorjahr abweichen, ergehen neue Bescheide.
Das Gleiche gilt, wenn sich an den Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall Veränderungen ergeben.

4. Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils fällig am:

15. Februar 2026

15. Mai 2026

15. August 2026

15. November 2026.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am **01. Juli 2026** fällig.

Alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen werden gebeten, die Beträge termingerecht unter **Angabe des Kassenzeichens** auf die **Sparkasse Jena-Saale-Holzland (BIC HELADEF1JEN)** zu überweisen:

Gemeinde Crossen	IBAN: DE82 8305 3030 0000 5800 66
Gemeinde Hartmannsdorf	IBAN: DE60 8305 3030 0000 5800 74
Gemeinde Heideland	IBAN: DE68 8305 3030 0000 5504 42
Gemeinde Rauda	IBAN: DE76 8305 3030 0000 5803 68
Gemeinde Silbitz	IBAN: DE57 8305 3030 0000 5800 31
Gemeinde Walpernайн	IBAN: DE15 8305 3030 0000 5506 20
Stadt Schkölen	IBAN: DE53 8305 3030 0000 5617 70

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch in der VG Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr.17 in 07613 Crossen, angefochten werden. Nach § 80 Abs. 2 der VwGO hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02. die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.
Am 13.02. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Dämmrich
Kassenverwalter

Öffentliche Bekanntmachung von Funden im Jahr 2025

Folgende Sachen wurden im Jahr 2024 im Fundbüro abgegeben und noch nicht abgeholt:

im April 2025	in Crossen	Schlüsselbund mit Anhänger
im Mai 2025	in Crossen	ein Fahrrad
im Juni 2025	in Crossen	ein Schlüssel
im August 2025	in Crossen	ein Schlüsselbund mit Band
im November 2025	in Crossen	ein Samsung Galaxy

Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 18.02.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster schriftlich anzumelden.

Die Finder können bis zum 18.02.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster schriftlich die Herausgabe verlangen.

Erster Tag des Aushangs dieser Bekanntmachung 07.01.2026 ist der

Letzter Tag des Aushangs dieser Bekanntmachung ist der 18.02.2026

Crossen an der Elster, den 07.01.2026

i.A.

Baas

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 15. Dezember 2025

Beschluss - Nr. 31 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, im Rahmen der Anhörung gem. § 28 Abs. 2 S. 2 OBG der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ in der Fassung vom 30.10.2025 zuzustimmen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmennhaltungen
12	0	0

Beschluss - Nr. 32 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Crossen an der Elster (Sondernutzungssatzung) in der geänderten Form.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmennhaltungen
8	2	2

Beschluss - Nr. 33 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, zur Vermeidung weiterer Kosten, die Rechnung zur Begutachtung des Radbaggers der Fa. HFT in Höhe von 2.963,10 € zu begleichen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmennhaltungen
6	2	4

Beschluss - Nr. 34 / 2025:

Annahme einer Spende (nicht öffentlich)

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmennhaltungen
11	0	0

Beschluss - Nr. 35 / 2025:

Annahme einer Spende (nicht öffentlich)

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmennhaltungen
11	0	0

Neubau Tunnelübungsanlage

Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“

Die Bekanntmachung ist durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 05.01.2026 erfolgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat am 08.09.2025 mit Beschluss Nr. 21/2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Antrag zur Genehmigung der Satzung wurde am 25.11.2025 beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis eingereicht.

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 16.12.2025, Az.: BLS2023/1769, das am 18.12.2025 bei der Gemeinde Crossen an der Elster einging, für den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ die Genehmigung erteilt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Jedermann kann den rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heideland-Elstertal-Schkölen“, Flemmingstraße 17, in 07613 Crossen an der Elster, 4. Etage, während der Dienststunden

Dienstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan ist ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde Crossen an der Elster unter: www.heideland-elstertal.de eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungsexemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

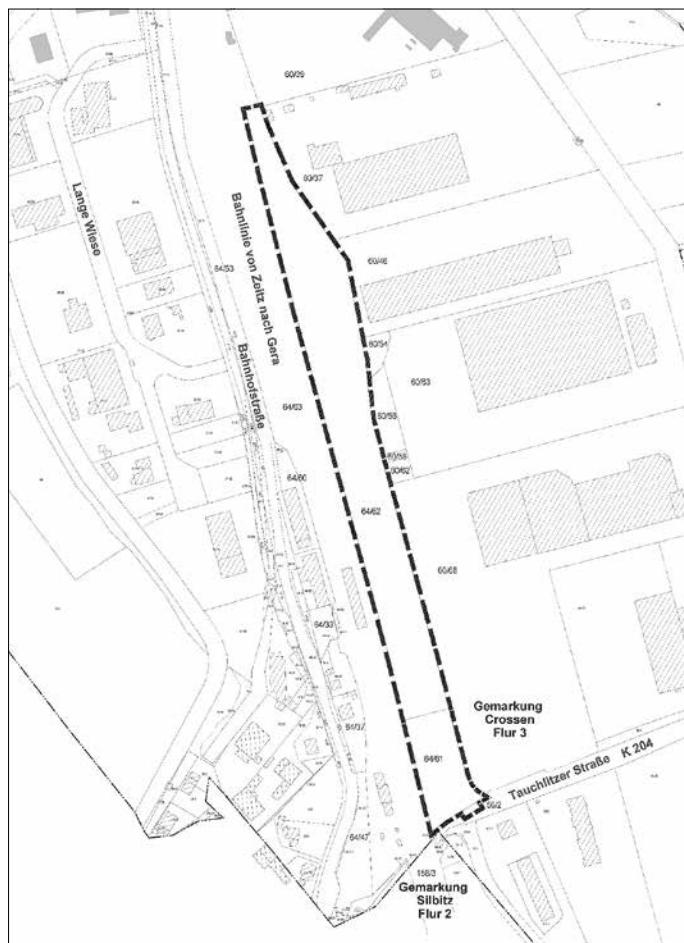
nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

H. Zimmermann
Bürgermeister



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Crossen an der Elster (Sondernutzungssatzung) beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 08.01.2026 den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 08.01.2026

**1. Änderungssatzung
zur
Satzung über Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen im Gebiet
der Gemeinde Crossen an der Elster
(Sondernutzungssatzung)**

vom 08.01.2026

Artikel 1

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Crossen an der Elster (Sondernutzungssatzung) vom 02.04.2024 wird wie folgt geändert:

Im § 10 „Ausnahmen“ wird im Absatz 1 folgender Buchstabe angefügt:

- c) alle ortsansässigen, gemeinnützigen Vereine im Rahmen ihres Wirkungsfeldes einer angemeldeten Veranstaltung.

Artikel 2

Diese erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 08.01.2026

Zimmermann
Bürgermeister
Gemeinde Crossen an der Elster

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 27. November 2025

Beschluss - Nr. 42 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt im Rahmen der Anhörung gem. § 28 Abs. 2 S. 2 OBG der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ in der Fassung vom 30.10.2025 zuzustimmen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 43 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 44 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 45 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 46 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 47 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 48 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 49 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 50 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 51 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Ersten Beigeordneten von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2023.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 52 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Auftrag für die Nutzungsänderung der Kita „Elstertalspatzen“ entsprechend dem vorliegenden Angebot an das Architekturbüro Axel Faber zum Angebotspreis von 2.063,46 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

(Dienstsiegel)

Beschluss - Nr. 53 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Auftrag für die Erweiterung des Brandschutzkonzeptes aufgrund der Nutzungsänderung an die Firma TECTUM Plankonzept GmbH, zu einem Angebotspreis von 1.936,73 € zu beauftragen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 54 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, von der Firma „wavetec Radar Solutions GmbH & Co.KG“ eine Geschwindigkeitsmessstafel im Wert von 1.693,07 € zu kaufen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 55 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das Angebot der Eisenberger Eventhalle, Mario Fritsch, in Höhe von 5.497,80 € zu akzeptieren und die Veranstaltung durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 56 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, dem Angebot der Firma Elektro Brauer GmbH in den Positionen 10, 11, 12 und 22 sowie 22.1 in Teilleistungen zu je 5 Stück / 5 Stunden zuzustimmen und damit zu beauftragen. Die Summe beträgt 3.914,72 €.

- Zustimmung

Offenlage der Jahresrechnung

Die festgestellten Jahresrechnungen der Gemeinde Hartmannsdorf für die Haushaltjahre 2021, 2022 und 2023 mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastungen liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

19.01.2026 - 02.02.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung (nur mit vorheriger Terminabsprache - Frau Kutscher, Tel.: 036693 / 470-30).

Gemeinde Heideland**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 01. Dezember 2025****Beschluss - Nr. 48 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, den Auftrag zur Umrüstung der acht Bestandssirenen inklusive der Lieferung und Montage der TETRA-Sirenensteuerempfänger zur Ansteuerbarkeit über das TETRA-BOS-Digitalfunknetz der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, NL Sirene Mitte, Hinterm Teiche 7, 07616 Serba mit einer Bruttoangebotssumme von 22.895,60 € zu erteilen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 49 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Sirenenenumrüstung in der Haushaltsstelle 2/13000/94030 über 3.672,81 €. Die Mehrausgabe ist durch Minderausgaben gedeckt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 50 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, den Auftrag zur Lieferung des für die Sirenenansteuerung über das TETRA-BOS-Digitalfunknetz benötigten Zubehörs an die Firma SELECTRIC Telekommunikations- und Sicherheitssysteme GmbH, Am Druschplatz 6, 39443 Staßfurt mit einer Bruttoangebotssumme von 5.777,21 € zu erteilen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 51 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Königshofen an die Firma Elektro Brauer GmbH, Bahnhofstraße 21 in 07607 Eisenberg zu einer Auftragssumme von 7.276,14 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 52 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, die Auftragsvergabe für die Solarleuchten in Etzdorf am Mittelweg an die Firma SUNLEDS GmbH, Heidelberger Straße 4 in 01189 Dresden zu einer Auftragssumme von 10.030,61 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 53 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt den Kauf eines Laubbladegebläses von der Firma Niehle GmbH, Saasa 26 in 07607 Eisenberg zu einer Bruttoangebotssumme von 8.500,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 54 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt eine überplanmäßige Ausgabe der Feuerwehr für die Beschaffung eines Rettungsgerätesatzes in der Haushaltsstelle 2/61000/93500 über ca. 26.000,- €. Die Mehrausgabe ist durch Mehreinnahmen gedeckt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 55 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, die Vergabe für die Lieferung von Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Heideland an den günstigsten Bieter, Rosenbauer Deutschland GmbH, R.-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 31.326,75 € zu vergeben. Die Mittel werden aus der Feuerwehrpauschale aus dem Jahre 2025 entnommen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 56 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, die Vergabe für die Lieferung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Heideland an den günstigsten Bieter, Endress Elektrogerätebau GmbH, Neckartenzlinger Straße 39, 72658 Bempfingen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 11.007,50 € zu vergeben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 57 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, die Vergabe für die Lieferung eines Rettungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Heideland an den günstigsten Bieter, Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen - Günthersleben mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 35.605,87 € zu vergeben.

- Zustimmung

Einwohnerversammlung in Heideland 2026**Termine Einwohnerversammlung 2026**

Datum	Ortsteil	Uhrzeit	Ort
9.02.2026	Buchheim	19.00 Uhr	DGH - Saal
10.02.2026	Thiemendorf	19.00 Uhr	DGH - Alte Schule
12.02.2026	Etzdorf	19.00 Uhr	DGH
13.02.2026	Königshofen	19.00 Uhr	Heidetreff
23.02.2026	Großhelmsdorf	19.00 Uhr	DGH
24.02.2026	Törpla	19.00 Uhr	DGH
26.02.2026	Lindau	19.00 Uhr	DGH - Alter Konsum

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 26. November 2025

Beschluss - Nr. 15 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, im Rahmen der Anhörung gem. § 28 Abs. 2 S. 2 OBG der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ in der Fassung vom 30.10.2025 zuzustimmen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt im Rahmen der Verwendung der Klimaschutzfördermittel die Anschaffung und den Kauf: einer elektrischen Markise für das Gemeindehaus, die Reparatur der Straßenbeleuchtung und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

- Zustimmung

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 11. Dezember 2025

Beschluss - Nr. 70 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Kauf eines Rassentraktors in Höhe von 23.205,00 € (brutto) entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Niehle, Saasa 26, 07607 Eisenberg.

Der 1. Beigeordnete wird ermächtigt den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 71 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Kauf eines Mulchers in Höhe von 23.562,00 € (brutto) entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Niehle, Saasa 26, 07607 Eisenberg.

Der 1. Beigeordnete wird ermächtigt den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 72 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Kauf eines Dreiseiten Kippers von der Firma Anhänger & Fahrzeugbau SCHUHKNECHT GmbH, An der Hebmärkte 10, 04316 Leipzig zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.066,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 73 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Überdachung im Außenbereich des Kindergartens in Dothen, in Höhe von 5.321,58 €. Die Mehrkosten werden aus nicht verwendeten Mitteln der Infrastrukturpauschale entnommen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 74 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zum Bau einer Terrassenüberdachung im Kindergarten Dothen an die Fa. Wertebau Mehlhorn Schmaltz GmbH, Meinerweher Mühlenweg 2, 06721 Meineweh mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.905,08€.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 75 / 2025:

Der Stadtrat Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zum Bau einer Entwässerungsrinne in Hainchen (Nähe Kirche) an die Fa. Börner Baudienstleistungen, Molau 19, 06618 Molauer Land mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 11.814,56 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 76 / 2025:

Der Stadtrat Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zum Fugenverguss in der Jenaer Straße an die Firma ITS Naumburg GmbH, Overwegstraße 36, 06618 Naumburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.420,16 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 77 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe von Anbaugeräten der Firma SchköLand GmbH, Eisenbergerstr. 17d, 07619 Schkölen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.270,50 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 78 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende für neue Spinde der Ortsteilfeuerwehr Wetzdorf von der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, NL Mitteldeutschland, Dr. Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen in Höhe von 2.000,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 79 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende für gesunde Ernährung für den Kindergarten „Gänseblümchen“ Dothen von der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, NL Mitteldeutschland, Dr. Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen in Höhe von 800,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 80 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, im Rahmen der Anhörung gem. § 28 Abs. 2 S. 2 OBG der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ in der Fassung vom 30.10.2025 zuzustimmen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 81 / 2025:

Grundstücksverkauf (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Bürgermeisterwahl der Stadt Schkölen am 25. Januar 2026 - Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Sonstiges am 30.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 23.12.2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), ob sie wissenschaftlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, wurde von allen zwei Bewerbern mit „NEIN“ beantwortet. Alle zwei Bewerber haben bestätigt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind.

Alle zwei Bewerber haben bestätigt, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listennummer	Kennwort der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber	Name, Vorname, Wohnort des Bewerbers
1	Gemeinschaft Schkölen Land (GSL)	Brauer, Sebastian, Schkölen
2	Reiner, Heinz-Peter	Reiner, Heinz-Peter Schkölen

3.

Der Wähler hat 1 Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme, indem er einen Bewerber der abgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge kennzeichnet.

4.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

DER GEMEINDEWAHLLEITER**Bürgermeisterwahl der Stadt Schkölen am 25. Januar 2026 - Wahlbekanntmachung**

Die Wahlbekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schkölen ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Sonstiges am 30.12.2025

WAHLBEKANNTMACHUNG**1.**

Am 25. Januar 2026 findet die Wahl des Bürgermeisters von 8:00 - 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Stadt Schkölen ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorfgemeinschaftshaus, Dothen 21, 07619 Schkölen
02	OT Graitschen a.d.H.	Dorfgemeinschaftshaus, Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen
03	OT Hainchen	Saal Hainchen, 07619 Schkölen
04	OT Nautschütz	Kieswäsche Zschorgula, 07619 Schkölen
05	OT Rockau	Dorfgemeinschaftshaus, Rockau 51, 07619 Schkölen
06	Stadt Schkölen	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen
07	OT Wetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Wetzdorf 21, 07619 Schkölen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie einen der auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu

kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 25.01.2026 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 26.01.2026 um 9:00 Uhr in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Sämtliche Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

DER GEMEINDEWAHLLEITER**Bürgermeisterwahl der Stadt Schkölen am 25. Januar 2026 - Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußschusses**

Die Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlaußschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Sonstiges am 16.01.2026

Am **27.01.2026**

findet um **10:30 Uhr**

im **Verwaltungsgebäude** der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen

die **öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußschusses**

zur **Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl**

statt.

DER GEMEINDEWAHLLEITER**Gemeinde Walpernain****Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernain zur Sitzung am 26. November 2025****Beschluss - Nr. 23 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernain beschließt, im Rahmen der Anhörung gem. § 28 Abs. 2 s. 2 OBG der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ in der Fassung vom 30.10.2025 zuzustimmen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 24/ 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, die Herstellung und Lieferung von Gondeln für das Kinderkarussell entsprechend dem vorliegendem Angebot der Firma Tischlerei Gert Wöckel zum Angebotspreis in Höhe von 2.724,62 € zu beauftragen.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 25 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, für die kommende Winterperiode 2025/2026 die angebotenen Leistungen laut Vertrag vom 11.11.2025 der Argangenossenschaft Königshofen eG zu akzeptieren.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 26 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, den Auftrag für den Austausch von 37 Stück Leuchtmittel entsprechend dem vorliegendem Angebot an die Firma Müller Elektro zum Angebotspreis in Höhe von 1.514,28 € zu vergeben.

Außerdem sollen 40 Stück Ledvance LED Glühbirnen entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Beleuchtung Direkt zum Stückpreis von 35,99 € (35,99 € x 40 = 1.439,60 €) bestellt werden.

Für die Hebebühne wird die Firma Brauer Arbeitsbühnen GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 523,60 € beauftragt.

Der Gesamtpreis der Maßnahme beträgt 3.477,48 €.

- Zustimmung**2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 07.11.2025 den Eingang bestätigt innerhalb der 4-Wochen-Frist keine Einwendungen erhoben. Die Bekanntmachung ist erfolgt durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 08.12.2025

**2. Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Walpernhain
vom 8. Dezember 2025**

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain vom 02.12.2024, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 28.01.2025, wird wie folgt geändert:

1.

Im § 11 „Entschädigungen“ wird im Absatz 1 der Betrag von 25,00 € durch „30,00 €“ ersetzt.

2.

Im § 11 „Entschädigungen“ wird der Absatz 5 wie folgt neu formuliert;

„Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 500,00 EUR / Monat,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 125,00 EUR / Monat,

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Walpernhain, den 08.12.2025

Weihmann
Bürgermeister
Gemeinde Walpernhain

(Dienstsiegel)

Andere Behörden und Körperschaften**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt	
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3 Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige

Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hier von einer Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse

im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bundesfreiwilligendienst

Du liebst die Natur und willst aktiv zum Schutz und Erhalt unserer Gewässer vom Schreibtisch aus beitragen?

Du bringst Zuverlässigkeit und Freude am Helfen mit, hast Grundkenntnisse am Computer und bist freundlich im Umgang mit Menschen.

Bewirb dich jetzt für den **Bundesfreiwilligendienst** und trage dazu bei, Abläufe effizienter zu gestalten.

Wir bieten eine gute Einarbeitung, sinnvolle Teamarbeit und eine sinnstiftende Aufgabe - bewirb dich jetzt. Mehr Informationen findest du unter <https://www.guv-wesa.de>



Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

Rückblick

Ein Dezember voller Glanz, Gemeinschaft und Herzengärde
Der Dezember in unserem Kulturhaus war ein Monat voller besonderer Momente, geprägt von Begegnungen, Musik, Lachen und gelebter Gemeinschaft. Ob festlich, kreativ oder fröhlich-feiernd - das Jahresende zeigte eindrucksvoll, wie viel Leben, Freude und Miteinander in unserem Klubhaus stecken.

Ein Höhepunkt war die große Senioren-Weihnachtsfeier, die vielen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Alleinunterhalter Walter Baumgart sorgte für beste Unterhaltung. Es wurde geschunkelt, gemeinsam gesungen, getanzt und herzlich gelacht. Ein festlicher Sektempfang, eine liebevoll gedeckte Kaffeetafel, ein gemeinsames Festessen, eine Tombola sowie kleine Präsente rundeten den Nachmittag ab.

Für einen besonders magischen Moment sorgte der Weihnachtsmann in göttlicher Begleitung. Mit dem Schlitten aus dem Winterland angerollt, eröffnete er den Tanz und verteilte kleine Geschenke - ein Augenblick voller Wärme, Staunen und leuchtender Augen.



Nicht weniger zauberhaft war der **Weihnachtsmarkt im und um das Klubhaus**, der Groß und Klein begeisterte. Für märchenhafte Stimmung sorgte das Theaterstück „Rumpelstilzchen“, gespielt von den Elsterkieseln, die mit viel Spielfreude und Herz für strahlende Gesichter sorgten.

Rundherum luden die Waffelbäckerei des Jugendklubs, die Wichtelwerkstatt, das Glücksrad und die Glitzerfee zum Mitmachen ein. **Der Weihnachtswünschebaum sammelte viele Herzenswünsche - nach Gesundheit, Frieden, Zeit füreinander und kleinen wie großen Glücksmomenten.**



Zahlreiche Stände präsentierten liebevoll Selbstgemachtes, unter anderem von der Kindereinrichtung „Clementine“, dem Kindergarten und der Grundschule Crossen. Ergänzt wurde das Angebot durch handgefertigte Dinge aus Holz und Ton sowie zauberhafte Geschenkideen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt mit Glühwein, Grillgut, süßen Naschereien, Suppe, Fettbroten und der gemütlichen Weihnachts-Kaffeestube. Ein besonders emotionaler Moment war das **gemeinsame Singen** von Weihnachtsliedern mit dem Chor der Grundschule Crossen. Viele Stimmen vereinten sich und sorgten für echte weihnachtliche Stimmung.

Der Weihnachtsmann und sein Engel kamen auf einem außergewöhnlichen Gefährt und verteilten Geschenke an die Kinder. Den stimmungsvollen Abschluss bildete das Turmblasen des Posaunenchors Thiemendorf, das viele Besucher tief berührte. **Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Clubschatzeln und dem Burschenverein und allen Helferinnen und Helfern, Unterstützern, Händlerinnen und Händlern, Gästen sowie allen Aktiven, die mit viel Engagement diese besonderen Tage möglich gemacht haben.**

Zum Jahresausklang fand die **Silvester-Party „Gemeinsam statt einsam“** statt, zu der der Kulturverein Crossen e. V. eingeladen hatte. Unter dem Motto gemeinsam ins neue Jahr wurde mit

DJ Heiko gefeiert, getanzt, gelacht oder einfach gemütlich zusammengesessen. Eine Candybar und eine Spielecke für die Kinder sorgten für zusätzliche Freude. Eine rundum gelungene Feier und ein glücklicher, zufriedener Start ins neue Jahr. Neben den großen Veranstaltungen liefen auch die **regelmäßigen Aktivitäten** weiter. Die sanfte Gymnastik mit Marion, das gesellige Dienstagsfrühstück, der beliebte Mittagstisch, kreative Malrunden mit Ute sowie die Proben von Chor und Line Dancern, die bereits fleißig für kommende Auftritte trainieren, zeigen, wie lebendig das Klubhaus auch im Alltag ist.

Mit all diesen schönen Erinnerungen blicken wir voller Zuversicht nach vorn und wünschen allen ein gesundes Jahr 2026 mit vielen schönen Erlebnissen.

Unser Klubhaus lädt herzlich ein - kommen Sie vorbei, machen Sie mit und erleben Sie Gemeinschaft, Kultur und Freude. Gemeinsam ist einfach schöner.

Vorschau Januar - Februar

16.01.

19:00 **Kabarett Fettäpfchen**, mit ihrem aller neuesten Programm „**Es brabbelt in der Kiste - keine Ruhe im Karton**“, hat es das Geraer Kabarett, auf die Lachmuskeln friedliebender Bürger abgesehen. Das „Traumpaar, Eva Maria Fastenau & Michael Seboth, nehmen die alltäglichen Schwachstellen auf's Korn.

19.01.

10:00 **Jeden Montag** „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

20.01.

9:00 **Neujahrstrühstück für jeder man** - Schlemmen, Plaudern und Genießen

21.01.

15:00 **!!!! Gesundheit digital - Telemedizin kommt nach Crossen!** Kurze Wege, schnelle Hilfe: Im Kulturzentrum Crossen a. d. Elster entsteht ein barrierefreier Telemedizinraum. Dank moderner Technik und Förderung durch die Stadt Jena können Bürgerinnen und Bürger künftig wohnortnahmärztliche Beratung per Videosperrstunde erhalten - schnell, sicher und unkompliziert. Lernen Sie das Team, den Arzt und die Technik kennen und erfahren Sie, wie Telemedizin den Alltag erleichtern kann. **Kommen Sie vorbei, lernen Sie das Team und die Technik kennen - und genießen Sie dabei entspannten Kaffee und leckeren Kuchen.**

27.01.

19:00 **KULTURDIENSTAG** Vortrag im Kulturhaus Crossen: „**Der Elsterfloßgraben - Segen und Fluch für Crossen**“

+++KULTURDIENSTAG+++ KULTURDIENSTAG+++ KULTURDIENSTAG+++

ELSTER-FLOSSGRABEN

Segen & Fluch für Crossen

mit Heimatpfleger Stephan Grabowski



Sie werden erfahren:

- warum der Floßgraben gerade in Crossen seinen Anfang nahm
- welche Rollen er für die Holzversorgung Leipzigs spielte
- wie Hochwasser, Stromstörungen und Geländeversinke das Leben im Ort prägten
- warum die Flößer 1886 ihr Ende fanden
- welche der Elsterfloßgraben heute Teil des UNESCO-Weltkulturerbes ist
- welche Bedeutung er für Gegenwart und Zukunft der Region hat

Vorstellung des Elsterfloßgrabenverein e.V., der sich aktiv für Erhalt, Pflege und Vermittlung dieses historischen Kulturguts einsetzt.

27.1. || 19:00

KLUBHAUS CROSSEN

Es sind alle **Geschichts- und Heimatinteressierte** zu einem Vortrag mit Heimatpfleger Stephan Grabowski eingeladen. Unter dem Titel „Der Elsterfloßgraben - Segen und Fluch für Crossen“ wird die wechselvolle Geschichte dieses einzigartigen technischen Denkmals - von seiner Errichtung über die wirtschaftliche Bedeutung für Leipzigs Holzversorgung bis hin zu Hochwasser, Streitigkeiten und Gerichtsprozessen, die das Leben in Crossen prägten beleuchtet.

Sie erfahren, warum die Flößerei 1864 endete, weshalb der Floßgraben heute Teil des UNESCO-Weltkulturerbes ist und welche Bedeutung er für die Gegenwart und Zukunft der Region hat. Außerdem stellt Stephan Grabowski den Elsterfloßgrabenverein e.V. vor, der sich für Erhalt und Vermittlung dieses historischen Kulturguts engagiert. Ein Abend voller spannender Einblicke in Technik-, Wirtschafts- und Heimatgeschichte - alle Interessierten sind herzlich willkommen.

02.02.

14:30 **Kreatives Malen für Kinder mit Ute.** Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!

16:00

Malkurs für die Großen mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Anleitung und Unterstützung ist garantiert! Für beide Kurse bitte Voranmelden!

04.02.

15:00 **volkstümliches Kaffee-Konzert mit Karin Roth mit ihrem Programm „Schön ist die Winterzeit“** Freuen sie sich auf Musikalische Ohrwürmer, leckeren Kuchen und einen rundum tollen Nachmittag. Karten und Reservierungen können ab sofort im Klubhaus zu den Sprechzeiten erworben werden.

...schön ist die Winterzeit
75 Jahre Rennsteiglied
100 Jahre Herbert Roth
mit *Karin Roth*



Volkstümliche Weisen & Unterhaltung aus dem Thüringer Wald
bei Kaffee & Kuchen - mit Autogrammstunde & Schunkelmusik

Kartenvorverkauf: im Klubhaus Crossen | Telefon: 036693 248727
Eintrittspreis incl. Kaffee & Kuchen: 22,00 €

4.2. || 15:00 bis 17:30
KLUBHAUS CROSSEN

10.02.

12:00 Der „**Mittagstisch**“ gemäß dem Motto „**Einmal im Monat nicht kochen**“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

10.02.

17:00 Treff der Selbsthilfegruppe „Autismus“

17.02.

9:00 Dienstagsfrühstück für jeden man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

25.02.

15:00 Humoristische Modenschau mit Mode Nr. 1

28.02.

10:00 - Tagung „Arbeitskreis Hallesche Auenwälder“

16:35 35. Jahre Gründungstag - mit Themen u.a. zur Weißen Elster, dem Floßgraben, Wölfe in Deutschland, Teilnahme-Anmeldungen bis 20.01.26 unter aha_halle@yahoo.de oder 0345 2002 2746

Vorschau

8. März - GROSSE FRAUENTAGSPARTY - Reservierungen werden ab sofort entgegen genommen! Näheres in der nächsten Ausgabe oder auf unserer Homepage, FB & Aushänge

Tagesfahrten und Ausflüge 2026

31.03.26 Spreewaldfahrt (Reservierungen nur noch auf Warteliste möglich)

02.12.26 Fahrt Erzgebirge „Hutzenabend“

Weiterhin findet statt

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus jede Woche ab 19.15 Uhr

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

TRAUT EUCH!!! Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Amietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „**Alten Brauerei Tauchlitz**“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenem Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Öffnungszeiten Klubhaus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

www.klubhaus-crossen.de

Mehr könnt ihr erfahren über:



**Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Eure Carla**

Gesundheit digital - Telemedizin kommt nach Crossen!**Neuer Telemedizinraum in Crossen a. d. Elster - Einladung zur Vorstellung am 21. Januar 2026 um 15:00 Uhr**

Die Gemeinde Crossen a. d. Elster geht einen wichtigen Schritt in Richtung moderne Gesundheitsversorgung: Im Klubhaus entsteht ein **Telemedizinraum**, der künftig eine schnelle, sichere und wohnnahahe medizinische Betreuung ermöglicht. Der Telemedizinraum ist barrierefrei und ist somit für jedes Alter zugänglich.

Dank der **Fördermittel der Stadt Jena im Rahmen der Smart-City-Strategie** können wir ländliche Versorgungslücken schließen und den Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße Alternative bieten - **kurze Wartezeiten, keine langen Wege und direkte ärztliche Beratung per Videosprechstunde.**

Herzliche Einladung

Am **21. Januar** möchten wir Ihnen das Projekt vorstellen. Lernen Sie das Team, den Arzt und die Technik kennen und erfahren Sie, wie Telemedizin Ihren Alltag erleichtern kann.

Ort: Klubhaus Crossen

Zeit: ab 15:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

QR-Code zur Website:

**Gemeinde Heideland****Ortsteil Lindau / Rudelsdorf****Achtung! Achtung! Achtung!**

Wir laden recht herzlich zum

16. Weihnachtsbaumwerfen

nach Lindau ein.

Dieses findet am

**Samstag, den 17. Januar 2026
ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Lindau**

statt.

Die Versorgung ist gesichert.

Auf die Besten warten wieder schöne Preise.

Kommen sie doch einfach vorbei und bringen die ganze Familie mit.

Wir freuen uns darauf!

Das Org.-team und der Ortschaftsrat

Gemeinde Rauda

Programmangebote für Raudaer Senioren - geplante Veranstaltungen

- 20.01.2026 Buchlesung mit „Heinz Erhardt aus Bad Klosterlausnitz“
- 24.02.2026 Faschingsausklang „Radau Hellau“ mit Günni's Hitkiste
- 31.03.2026 Modenschau mit Mode Nr.1 aus Leipzig



Gäste sind gern gesehen, bitte vorher anmelden unter der Telefon-Nr.: 036693/ 61 07 8.

Am 02.02.2026 um 18.30 Uhr laden wir zur Verkehrsteilnehmerschulung in die Gemeinde ein. Die Schulung ist nicht nur für Senioren gedacht.

Stadt Schkölen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtszeit hat uns in diesem Jahr wieder die Gelegenheit gegeben, innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und besinnliche Stunden im Kreis der Familie und mit lieben Menschen zu verbringen. Gerade in einer Zeit, die oft von Hektik und Herausforderungen geprägt ist, sind diese Momente besonders wertvoll.

Zum Jahresende möchte ich mich im Namen der Gemeinde und auch ganz persönlich herzlich bedanken. Mein Dank gilt unseren Vereinen, die mit großem Engagement das gesellschaftliche Leben bereichern, unserer Feuerwehr, die rund um die Uhr für Sicherheit und Hilfe bereitsteht, sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Unterstützern und Förderern, die sich mit Zeit, Tatkräft und Herz für unsere Gemeinschaft einsetzen. Ihr Einsatz ist nicht selbstverständlich und verdient höchste Anerkennung. Mit Zuversicht blicken wir nun auf das kommende Jahr.

Für 2026 wünsche ich Ihnen allen Gesundheit, Glück, Frieden und Zuversicht, persönliche Erfolge sowie viele positive Begegnungen.

Möge das neue Jahr von Zusammenhalt, gegenseitigem Respekt und einem guten Miteinander geprägt sein.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen unsere Gemeinde auch im neuen Jahr weiter positiv zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen
Sebastian Brauer

Entsorgungstermine im Januar / Februar 2026 für Schkölen und Orte

Die Haushülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 15.01., 29.01., 12.02. und am 26.02.2026

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 16.01., 30.01., 13.02. und am 27.02.2026

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 12.01., 26.01., 09.02. und am 23.02.2026

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 23.01., 06.02. und am 20.02.2026

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 19.01., 02.02. und am 16.02.2026

Neujahrsgruß der Seniorenbeauftragten Schkölen

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein gesundes neues Jahr in Frieden, Glück und Freude.

Am 04.12.2025 fand die Seniorenweihnachtsfeier in Schkölen statt. Mit fleißigen Helfern wurde der Ratskellersaal dafür festlich geschmückt. Vielen Dank für das dekorieren und schmücken des Weihnachtsbaumes, dem stellen und eindecken der Tafel. Die Gäste wurden gegen 14:00 Uhr geladen und fast alle Plätze waren besetzt. Der amtierende Bürgermeister Sebastian Brauer, begrüßte alle Gäste. Die Kinder des Kindergartens in Schkölen kamen mit einem kleinen Programm und eröffneten den Nachmittag. Der Auftritt kam mit reichlichem Applaus und einem kleinen Dankeschön.



Zum Kaffee und Tee, gab es Plätzchen und Stollen. Anschließend hatte sich Herr Ponert bereit erklärt, mit seiner Zierharmonika einige Weihnachtslieder zu spielen. Die Texte zu den Liedern lagen auf den Tischen bereit. Ehemalige Chormitglieder stimmten die Lieder an und das Fazit: die Schköler singen gerne, gut und es machte reichlich Spaß! Während kleiner Pausen las Frau Kaiser Weihnachtsgeschichten vor und interpretierte ein Gedicht.



Nun war es auch mal Zeit das Tanzbein zu schwingen. Achim lockte mit seiner Musik einige Mutige auf die Tanzfläche. Getränke, belegte Brötchen und Brote wurden weiter angeboten und gerne verzehrt.

Für uns war dieser Tag das erste größere Fest welches veranstaltet wurde und wir hoffen, dass Sie auch beim nächsten mal wieder dabei sind. Auf jeden Fall haben wir schon einige Ideen, um in lustiger Gesellschaft beisammen zu sein.

Wenn Sie wünsche oder Anregungen haben und ebenso Fragen und Hilfe benötigen, unterstützen wir Sie gerne als Ihre ernannten Seniorenbeauftragten!

Wir bedanken uns bei allen zahlreichen Helfern für den Aufbau, das Dekorieren, den Stollenschnitt, den Helfern für das Bedienen, sowie Herrn Ponert und Achim für ihre musikalischen Künste.

**Vielen Dank sagen die Seniorenbeauftragten
Marion Ebel & Karola Zettl**

Einladung zum Seniorentreffen „65 Plus Club“

Liebe Senioren,

unser nächstes Treffen findet erst am **Dienstag, den 24.02.2026** statt.

Treffpunkt ist gegen **14:00 Uhr in der ehemaligen Rittergutsküche in der Naumburger Str. 4 in Schkölen**.

Weiterhin finden in diesem Jahr folgende Termine statt:

- 24.03.2026
- 28.04.2026
- 26.05.2026

Nachfolgende Aktivitäten werden mit dem Amtsblatt und dem Schaukasten der Stadt Schkölen, am Taubenherd, ausgehängt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Seniorenbeauftragten
Marion Ebel & Karola Zettl

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Bürgersprechstunde in Crossen 2026

Die vom Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises angebotenen Bürgersprechstunden für die Anwohner im Wohngebiet Straße der Stahlwerker und Waldstraße in Crossen werden im Jahr 2026 wie folgt durchgeführt:

Ort: Mieterbüro, Straße der Stahlwerker 18, 07613 Crossen

Termine (immer Montags im Zeitraum von 10 bis 11 Uhr)

- 12.01.2026 - 15.06.2026
- 23.02.2026 - 17.08.2026
- 23.03.2026 - 21.09.2026
- 20.04.2026 - 26.10.2026
- 18.05.2026 - 30.11.2026

Alttextilien und gebrauchte Schuhe - wohin damit?



Bilder KI generiert

soziale Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen

- Abgabe bei Kleiderkammern, Sozialkaufhäusern, Frauenhäusern, der Arbeiterwohlfahrt oder der Tafel.

Online-Plattformen

- Kleidung und Schuhe digital weiterverkaufen oder verschenken.

Einzelhandel

- Einige Händler nehmen Kleidung zurück - in der Filiale oder per kostenfreiem Versand - und vergeben dafür Rabattgutscheine.

Second-Hand-Läden

- Direkt vor Ort verkaufen oder abgeben.

Stark verschmutzte, nasse, zerrissene oder unbrauchbare Kleidung und Schuhe, sowie Textilien mit Öl- oder Fettresten, kommen in die Restmülltonne.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an den Dienstleistungsbetrieb: Frau Remde, Telefon 036691 480-0, E-Mail: remde@awb-shk.de.

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Wetzdorf



Einladung zur Hauptjahresversammlung im Jagdjahr 2025/2026

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wetzdorf zu unserer Hauptjahresversammlung 2025/2026, am Freitag den 30.01.2026 um **18.00 Uhr** im Gasthof Rodegast in Wetzdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Versammlung sowie Vorlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassen-Prüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Verwendung der nicht abgerufenen Jagdpacht 2025/2026
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges
9. Schlusswort + gemeinsames Abendessen

An der Vollversammlung sind **ausschließlich Jagdgenossen** teilnahmeberechtigt, d.h. diejenigen Personen die bejagbare Flächen in der Gemarkung besitzen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten, Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Der Jagdvorsteher
Tony Schröder

Steel-Dartturnier des TSV 1885 Schkölen

Am 29.11.2025 fand das erste Steel Dartturnier des TSV Schkölen auf dem Ratskellersaal der Einheitsgemeinde statt. Von 32 Startern aus dem Vogtland, aus Eisenberg, Franken, Silbitz und der Einheitsgemeinde war die Abteilung Dart des TSV mit 12 Spielern

am stärksten vertreten. Auch drei Damen konnten durch gute Spiele in den beiden ersten Runden überzeugen. Es wurde hochklassiges Dart gespielt und nach Vorrunde, Viertel- und Halbfinale konnten sich ein Spieler aus Silbitz/ Crossen, ein Spieler von den Dartfreunden Tünschütz/ Dothen und zwei Vertreter der Dartabteilung des TSV Schkölen in die Endrunde der letzten 4 Starter qualifizieren.

Sieger des Turniers war nach ausspielen von 7 Gewinnlegs Mike Puppe vom TSV Schkölen, der sich im Turnier von Spiel zu Spiel steigerte und das Endspiel gegen Sascha Koglin (ebenfalls Schkölen) für sich entschied.

Im Spiel um Platz konnte sich einer der Favoriten, Felix Hüttig, von den Dartfreunden Willschütz/ Dohen, gegen den Sportfreund Tilo Schmidt aus Silbitz durchsetzen.

Zahlreiche Besucher sahen den Endspielen zu und konnten hochklassige Begegnungen verfolgen.

Die Darter des TSV bedanken sich bei allen Teilnehmern, allen Sponsoren und Gästen und vor allem beim Mitinitiator dieser Veranstaltung Sven Winkler und seinem Team für die Technik und die Versorgung mit Speisen und Getränken an diesem Tag, den Dartfreunden aus Dothen für die Bereitstellung der Scheibenhalterungen sowie der Stadt Schkölen für die Bereitstellung des Saales. Dieses Turnier war aus Sicht des TSV ein voller Erfolg und wird im kommenden Jahr seine Wiederholung finden.

Thomas Neumann
Abt.-Leiter Dart



Aufstellung aller Dartspieler vor Beginn des Turniers.



Die Gewinner der Plätze 1 bis 4, von links: Tilo Schmidt, Felix Hüttig, Sascha Koglin und der Gewinner des Turniers Mike Puppe.

Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf

Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf
Dienstag bis Donnerstag 14:30 bis 17:30 Uhr

Kinder- und Jugendclub Crossen

Hauptstraße 13, 07613 Crossen
Montag, Mittwoch und Freitag 15:30 bis 18:30 Uhr

Kinder- und Jugendclub Schkölen

Naumburger Str. 1, 07619 Schkölen
Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Rockau

Am Sportplatz, 07619 Schkölen OT Rockau
Mittwoch und Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Februar 2026

JGC HARTMANNSDORF
AM RAUDABACH 1, 07613 HARTMANNSDORF

10.02. BADESALZ HERSTELLEN

17.02. GESCHLOSSEN

**20.02. SCHLITTSCHUH LAUFEN 12:30 bis
MIT ANMELDUNG! 16 UHR**

**23.02. GEÖFFNET
14:30 - 17:30 UHR**

26.02. GESCHLOSSEN

FÜR EUCH GEÖFFNET NEU!
Dienstag bis Donnerstag 14:30 bis 17:30 Uhr

Kontakt
Lena Forner
l.forner@laendlichekerne.de
0155-66286680




WANN?
20. Februar
2026,
12:30-16 Uhr

VERPFLEGUNG
Bitte eigenes Essen &
Trinken mitbringen!

Eislaufen
Ferienangebot

KOSTEN
5€

WER?
Kinder &
Jugendliche
ab 10 Jahren

ANMELDUNG UNTER:

Lena Forner
Mobile Jugendarbeit
l.forner@laendlichekerne.de
w.viehoef@laendlichekerne.de
Tel.: 0155 - 66 28 66 80

HINWEIS
Gerne eigene
Schlittschuhe
mitbringen!

TREFFPUNKT
Jugendclub Hartmannsdorf &
Jugendclub Schkölen



Veranstaltungen



Senioren Fasching 31.01.26
Einlass 15:00 Uhr

Silb'tz Halle

01.02.26 Kinder Fasching
Einlass 14:30 Uhr

Kartenvorverkauf im Kulturhaus Silbitz am 25. Januar von 10.00 - 11.00 Uhr

Kindertagesstätten

Rückblick - Heideknirpse feierten im November Martinsfest und im Dezember Weihnachtsfeier

Am Martinstag, dem 11.11.25 feierten wir gemeinsam mit den Kindern, ihren Familien und dem gesamten Kindergarten-Team ein wunderschönes Fest. Schon am späten Nachmittag wurde der Kindergarten von herrlichem Duft erfüllt. Es gab wärmenden Kinderpunsch und Glühwein sowie frische Waffeln, knusprige Pommes und leckere Roster. Mit der Verleihung der erreichten deutschen Sportabzeichen von unserem Sportfest, eröffneten wir unser Fest.



Ebenso unser liebenvoll gestalteter Basar glitzerte im bunten Licht. Ein Dank an all die engagierten Eltern, die liebevoll gebastelte Sachen vorbereitet und zum Verkauf angeboten haben.



Anschließend ging es nach einer kurzen Einstimmung in die Kirche, wo uns von Grundschülern der 1b die Geschichte von St. Martin erzählt wurde, unsere Vorschulgruppe unterstützte sie mit tollen Liedern. Im Anschluss

daran startete unser Martinsumzug durch das Dorf. Die Kinder liefen stolz mit ihren Laternen und ließen das Dorf in vielen bunten Lichtern erstrahlen. Begleitet von Musik und 2 Martinsreiterinnen zu Ross entstand eine besonders warme und festliche Atmosphäre.

Einen riesengroßen Dank an alle Eltern, Vereine und Menschen die uns an diesen Tag unterstützt haben.

In der Vorweihnachtszeit besuchte uns natürlich auch der Nikolaus. Ebenso ein Highlight war die Aufführung des Theaterstücks des DRK Eckartsberga. Die Kinder fanden es ganz toll und haben sich sehr gefreut.

Zu unserer Kinderweihnachtsfeier durfte natürlich der Weihnachtsmann nicht fehlen. Er hat uns viele Geschenke gebracht.

Die Heideknirpse wünschen allen ein gesundes, glückliches und einfach wunderbares Jahr 2026 mit ganz vielen Glücksmomenten.

Schulnachrichten



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:**Dothen****18. Januar - Sonntag**

13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

01. Februar - Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Gösen**25. Januar - Sonntag**

10.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Großhelmsdorf**22. Januar - Donnerstag**

18.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

12. Februar - Donnerstag

18.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

Hainchen**18. Januar - Sonntag**

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Königshofen**25. Januar - Sonntag**

17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

28. Januar - Mittwoch

16.30 Uhr Kindernachmittag (UMK)

04. Februar - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (UMK)

11. Februar - Mittwoch

18.00 Uhr Werktags-Gottesdienst (UMK)

Lindau**18. Januar - Sonntag**

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Walpernайн**25. Januar - Sonntag**

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen**Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf****Kontakt:**Pfarrer Rainer Hoffmann
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.deSprechzeiten:
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Caaschwitz****18. Januar - Sonntag**

10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

01. Februar - Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Etzdorf**28. Januar - Mittwoch**

14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

11. Februar - Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

Rauda

Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da die Kirche baulich gesperrt ist.

Seifartsdorf**14. Januar - Mittwoch**18.00 Uhr Treff im Pfarrhaus: Die Bibel und das Wasser
Dr. Storch, Hermsdorf**18. Januar - Sonntag**

09.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

04. Februar - Mittwoch18.30 Uhr Treff im Pfarrhaus: Im Holzland unterwegs,
Dr. Frantzke, Leipzig**Silbitz****18. Januar - Sonntag**

10.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

01. Februar - Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Thiemendorf**18. Januar - Sonntag**

14.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee (RH)

08. Februar - Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Abkürzungen der Mitarbeiter

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin

RvT = Regina von Thaler, Prädikantin

Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschulkinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

Katholische Pfarrgemeinde EisenbergKath. Kirche Maria Verkündigung
Am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Gemeindehaus, Jenaer Str. 12
Tel: 0365 / 26 46 1
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de**Reguläre Gottesdienste**

Zweiwöchiger Wechsel

Samstag 18:00 Uhr (ungerade KW) / Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Informationen:**Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera**

Pfarrer Christian Hecht

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365 / 26 46 1

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld**18. Januar - 2. Sonntag nach Epiphanias**

09.00 Uhr Löbitz, Pfr. Roßdeutscher

25. Januar - 3. Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Waldau, Pfr. Roßdeutscher

10.30 Uhr Schkölen, Pfrn. Henschel-Hamel

16.00 Uhr Merseburg Dom, Einführungsgottesdienst Superintendentin Pilger-Janßen

01. Februar - letzter Sonntag nach Epiphanias

10.30 Uhr Schkölen, Pfr. Roßdeutscher

14.00 Uhr Meyhen, Pfr. Roßdeutscher

08. Februar - Sexagesimä

09.00 Uhr Weickelsdorf, Pfr. Roßdeutscher

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:**Pfarramt Schkölen |Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen
und nach tel. Vereinbarung

christoph.rossdeutscher@ekmd.de

www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindepbüro, Friedhofsverwaltung**Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit:

Di 13:00 - 17:00 Uhr

Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

pfarramt.schkoelen@ekmd.de

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf**Kontakt:****Pfarramt Dorndorf-Steudnitz**

Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575

Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr

Tel.: 036427 22469

pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

Gottesdienste**Sonntag, 18.01.2026**Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst
Hertzsch**Sonntag, 01.02.2026**Münchengosserstädt 16.00 Uhr Lichtergottesdienst zum
Ende der Epiphaniaszeit
für alle Gemeinden des
Kirchspiels
A. u. V. Böhm, T. Grubert**Sonntag, 15.02.2026**Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus
Pfarrer Gloge**Sonstige Veranstaltungen****Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und
Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und
das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns
mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus. Handarbeiten
machen ist aber nicht Pflicht.

Die nächsten Termine: 14. u. 28. Januar, 4., 11. 18. u. 25. Februar

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstun-
den jeweils dienstags um 19 Uhr.**Christenlehre**

Wir treffen uns am 21.01. u. 11.02.2026 um 15:30 Uhr in Wetzdorf.

KonfirmandenDonnerstag, 22.01. Konfistunde im Pfarrhaus Dorndorf
(nur 8. Klasse)

Donnerstag, 29.01. Exkursion ins Erfurter Augustinerkloster

Donnerstag, 12.02. Konfistunde im Pfarrhaus Dorndorf
(nur 7. Klasse)**Zeugen Jehovas****Ort**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

Sonntag, den 18. Januar 2026 10:00 Uhr

**Thema: Warum man sich jetzt Gottes Herrschaft unterord-
nen sollte**

Sonntag, den 25. Januar 2026 10:00 Uhr

Thema: Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt

Sonntag, den 01. Februar 2026 10:00 Uhr

Thema: Können wir ewig leben? Wenn ja wie?

Sonntag, den 08. Februar 2026 10:00 Uhr

Thema: In welchem Ruf stehe ich bei Gott?Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Freier Eintritt - es finden keine
Geldsammlungen statt. Schauen Sie auch auf **jw.org!**